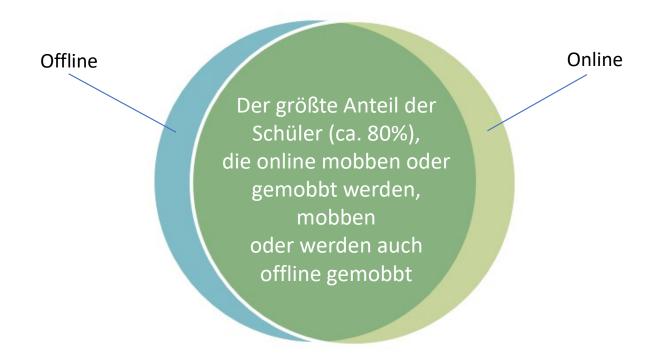


Was tun bei (Cyber)Mobbing?

Dipl. Päd. Birgit Kimmel Leitung EU-Initiative klicksafe kimmel@medienanstalt-rlp.de



Zusammenhang zwischen Online- und Offline Mobbing

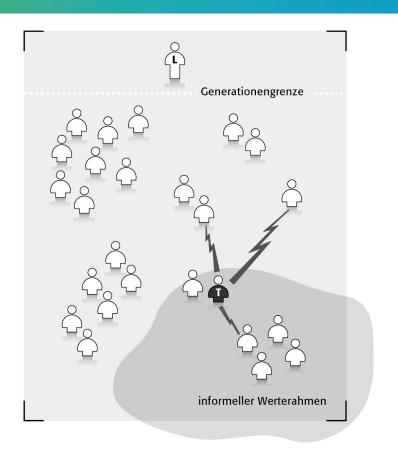


Quelle: Donna Cross, Professor of Child and Adolescent Health, Edith Cowan University, Web: www.chprc.ecu.edu.au





Dynamik des Mobbing: Testphase



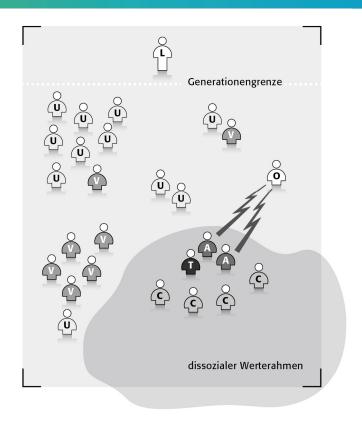
Testphase ($\mathring{\Box}$ = Gruppenmitglieder, T = Täter, L = Leitung) Ein Schüler mit erhöhtem Bedürfnis nach Geltung testet, wer sich zum Demütigen und Herabwürdigen besonders eignet.

ВУ-NC-ND www.klicksafe.de • www.konflikt-kultur.de





Dynamik des Mobbing: Konsolidierungsphase



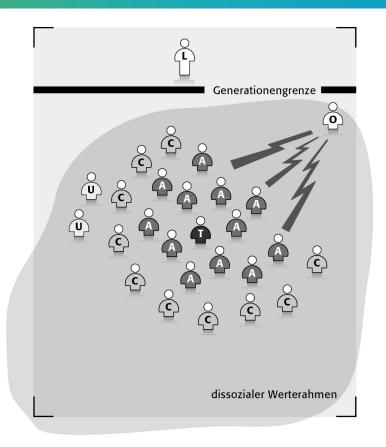
Konsolidierungsphase ($^{\circ}_{\circ}$ = Gruppenmitglieder, T = Täter, O = Opfer, A = Assistenten, C = Claqueure, V = (potenzielle) Verteidiger, U = Unbeteiligte) Es hat sich eine Mobbing-Gruppe gebildet, in der die Rollen differenziert sind. Das Opfer wird wiederholt systematisch attackiert und kann sich nicht entziehen (Zwangskontext).

BY-NC-ND www.klicksafe.de • www.konflikt-kultur.de





Dynamik des Mobbing: Manifestationsphase



Manifestationsphase: Der dissoziale informelle Werteund Normenrahmen beherrscht das Verhalten der Schüler. Sie erleben ihr Verhalten als legitim. Es besteht ein "Staat im Staat", dem das Opfer machtlos ausgeliefert ist.

СС ВУ-NC-ND www.klicksafe.de • www.konflikt-kultur.de





Rollen im Mobbing-Prozess: Opfer

Wer eignet sich als Opfer?

Opfer...

- wehren sich nicht oder wehren sich falsch
- haben keine oder nur wenig Unterstützung
- bitten nicht um Hilfe
- "Aufhänger"

Bei Cyber-Mobbing kann allerdings jeder zum Opfer werden!





Rollen im Mobbing-Prozess: Täter

Gründe zu mobben:

- Anerkennung, Steigerung des Selbstwertgefühls
- Demonstration von Macht
- Sicherung der Gruppenzugehörigkeit
- Angst, selbst Opfer zu werden
- Rache, Frust, Neid
- ..

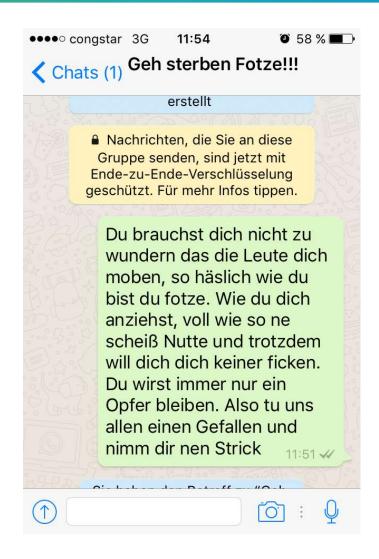
Täter-Opfer Opfer-Täter

Täter unterschätzen das Leid der Opfer, besonders bei Cyber-Mobbing!











Was tun bei (Cyber) Mobbing?









Beispiele aus Social Media



18. Okt.

mrlook_80 hat eine Gruppe erstellt. mrlook_80 hat Lu cky hinzugefügt.

Vor 4 Minuten

mrlook_80

Du verfluchter kleiner pisser. Scheiß cheater. Niemand! kann durch Wände schießen und einfach weg sein. Ich werde dich kleines Arschloch bei Sony melden und dafür sorgen das du dich dein ganzes Leben nie wieder bei psn anmelden kannst! Ich verfluche dich du blöder assi



Vor 4 Minuten



Was tun bei (Cyber) Mobbing?





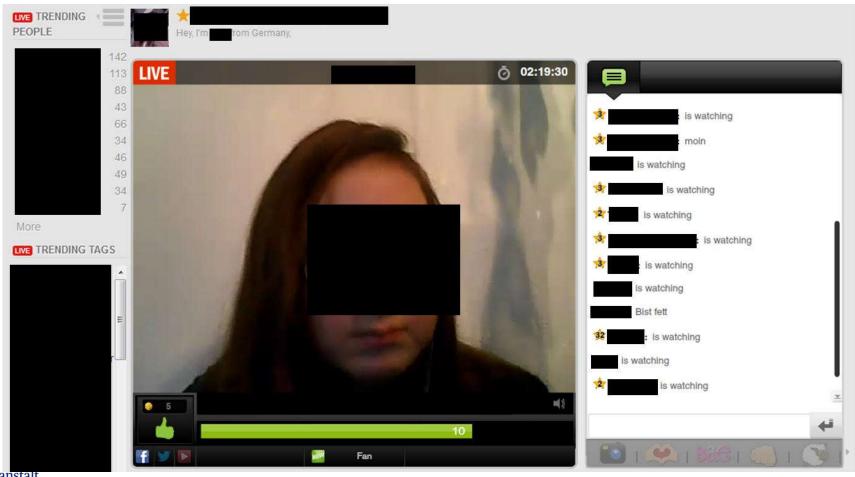














3.051

125 1 6











Wer braucht was?

Was tun bei (Cyber) Mobbing?



Wer braucht was?







Fallstricke bei der (Cyber)Mobbing-Intervention

Fallstrick 1: Einzelgespräche mit dem Opfer beenden kein Mobbing

Fallstrick 2: Interventionen von Eltern können zu einer Verschlimmerung führen

Fallstrick 3: Tätern gleich mit Strafe drohen

Fallstrick 4: Fehlende Kontrolle nach der Intervention

Fallstrick 5: Schuldzuweisungen an Opfer können als Gewaltlegitimation verstanden werden

Fallstrick 6: Das Opfer zur Gegenwehr auffordern

Fallstrick 7: Die Gruppe auffordern, das Problem selbst zu lösen

Fallstrick 8: Mit der Gruppe das Problem "diskutieren"

Fallstrick 9: Kurzinformationen, die nur auf Aufklärung und Wissensvermittlung setzen





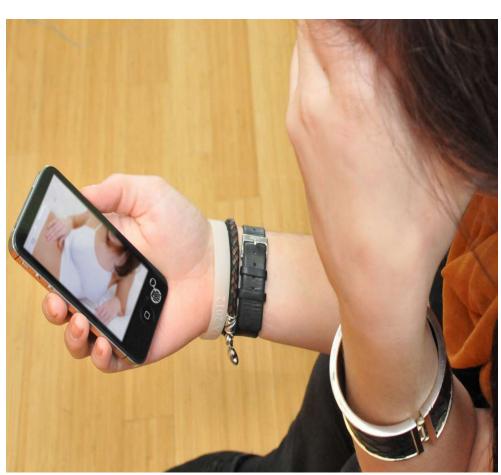
Mitgefühl fördern



- Wenn es uns gelingt, Kindern und Jugendlichen die Folgen ihres dissozialen Verhaltens so deutlich, fühlbar und spürbar zu machen, dass sie diese nicht nur kognitiv verstehen, sondern davon berührt werden, darüber erschrecken, betroffen, erschüttert und aufgewühlt sind, ein tiefes Bedauern darüber empfinden und nachdenklich werden, kann sich aus emotionaler Empathie Mitgefühl entwickeln.
- Die Verhaltensfolgen müssen "unter die Haut" gehen und dürfen nicht nur kognitiv verstanden werden.
- Kinder und Jugendliche benötigen Erwachsene, die ihnen ein kontinuierliches Mitgefühlstraining anbieten.







Quelle: www.watchyourweb.de und http://www.netzcheckers.net



Vorbereitung der Konfliktregelung

Klärung:

- Welcher Sachverhalt?
- Welche Risiken?
- Welche Ziele?
- Welche Partner?
- Auf welchen Ebenen?
- Welche Methoden?



- Mit prospektiven Sanktionen machen wir dem Gegenüber ein Angebot zur Verhaltensänderung, die im Gegensatz zur Verhaltensanpassung intrinsisch motiviert und nachhaltig ist.
- Eine prospektive Sanktion f\u00f6rdert Mitgef\u00fchl, d. h. die intrinsische Motivation sich prosozial zu verhalten und anderen zu helfen und besteht im Wesentlichen aus einer sorgf\u00e4ltigen Verhaltensfolgenkonfrontation in Verbindung mit Perspektiven\u00fcbernahmetechniken und Techniken zur Aufl\u00f6sung von Rechtfertigungsstrategien.





- Sie benötigen Erwachsene, die den Mut haben sie ihre Verhaltensfolgen erleben zu lassen, die ihnen Angebote zur Perspektivenübernahme machen und ihre Rechtfertigungen auflösen.
- Wenn wir davor zurückschrecken Kindern und Jugendlichen die Folgen ihres dissozialen Verhaltens zuzumuten, behindern wir ihre prosoziale Entwicklung.
- Wer Kinder und Jugendliche vor notwendiger Betroffenheit schützt, verweigert ihnen die Möglichkeit den stärksten, intrinsisch wirksamen, gewalthemmenden Faktor, nämlich Mitgefühl, zu entwickeln.





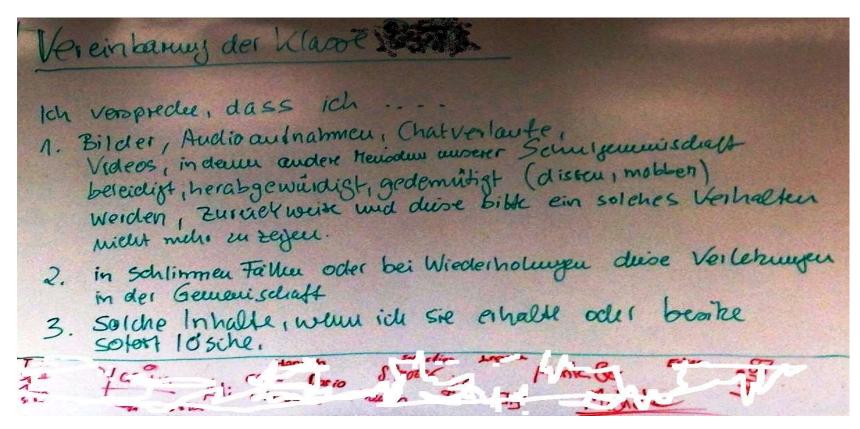
- Neben der Tat-Folgen-Konfrontation k\u00f6nnen weitere Techniken zur F\u00f6rderung der emotionalen Empathie zum Einsatz kommen z. B.
 - Vermutungen über die Tat-Folgen äußern lassen,
 - oder ähnliche, selbst erlebte Situationen,
 - Gefühle und Bedürfnisse schildern lassen und auf die
 - "Geschädigten" übertragen
- Verhaltensändernd wirkt die Konfrontation mit den Folgen des eigenen Verhaltens nur, wenn sie emotionale Betroffenheit auslöst.





Zwei Interventionsmethoden

- Systemische Kurzintervention (SKI)
- Sozialtraining und Systemische Mobbingintervention (SMI)







- Um sich vor Betroffenheit zu schützen und um nicht mit dem Gegenüber mitfühlen zu müssen, entschuldigen Menschen ihr Verhalten und blockieren die Entwicklung von Mitgefühl, indem sie sich in Schutzbehauptungen, Ausreden und Neutralisierungstechniken flüchten, d. h. sie rechtfertigen ihr Verhalten:
 - Ich hab' doch nur Spaß gemacht.
 - Das war doch keine Absicht.
 - Das ist doch nicht so schlimm.
 - Der ist doch selber schuld, der hat mich provoziert.
 - o Ich bin halt wütend gewesen. Mir ist einfach die Hand ausgerutscht.
 - Ich kann doch nichts dafür, ich hab' ADHS.
 - O Die anderen machen das doch auch.





- Auflösen lassen sich solche Rechtfertigungsstrategien, Empathieverweigerungen und Mitgefühlsblockaden nur durch wiederholte Interventionen mit Fragen/Aussagen wie:
 - "Welche Folgen hatte der Spaß für…?"
 - "Unabsichtlich hatte dein Verhalten welche Folgen?"
 - "Dich provoziert zu fühlen, gibt dir nicht das Recht auf Gewalt!"
 - "Du hast die Selbstbeherrschung verloren und daraus sind welche Folgen entstanden?"
 - "Für dich ist das normal, für uns nicht. Bei uns gelten die Menschenrechte. Wer Rechte anderer verletzt, leistet eine Wiedergutmachung."
 - "Es geht hier nicht darum, ob wir etwas gegen dich haben oder ob wir dich mögen oder nicht. Es geht hier ausschließlich um die Folgen deines Verhaltens."





Aufgaben externer Unterstützungssysteme

Institution	Aufgabe
Polizei	ist sowohl repressiv als auch präventiv tätig, verfügt über eine große Expertise im Strafrecht, insbesondere im Umgang mit straffälligen Minderjährigen, hat Strafverfolgungszwang, sollte nur hinzugezogen werden, wenn gravierende strafbare Handlungen (Offizialdelikte) geschehen sind, eine pädagogische Bearbeitung des Konfliktes allein nicht möglich ist oder ergänzt werden sollte, der Opferschutz nicht anders gewährleistet und eine unumgängliche Aufklärung des Konfliktes nur durch polizeiliche Ermittlungen bewirkt werden kann
Schulpsychologische Beratung	beraten und unterstützen Schulen, Schüler, Eltern und Lehrkräfte u. a. in Krisenlagen oder bei schweren Gewaltvorkommnissen, unterliegen der Schweigepflicht nach § 203 StGB
Jugendamt	wird dann hinzugezogen, wenn ein Fall von Kindeswohlgefährdung vorliegt, Eltern diese nicht abwenden können, oder wollen, oder ein Kind nicht mehr sicher in der Familie leben kann und will. Mitarbeiter des Jugendamtes unterliegen der Schweigepflicht nach § 203 StGB
Schulsozialarbeit	beraten und unterstützen Schulen, junge Menschen, Eltern und Lehrkräfte in Krisenlagen, coachen Opfer und Täter, führen systemische Mobbing-Interventionen und Kurz-Interventionen, Mediationen, Tat- und Schadensausgleiche durch, bringen sich in das Classroom-Management oder in Schulprogramme ein, Schulsozialarbeiter unterliegen der Schweigepflicht nach § 203 StGB





Aufgaben externer Unterstützungssysteme

Institution	Aufgabe
Beratungsstellen	tragen zur stabilisierenden, intensiven, psychosozialen Betreuung von Kindern und Jugendlichen bei, die mit einem schlimmen (Cyber-) Mobbing-Fall konfrontiert wurden. Berater unterliegen der Schweigepflicht nach § 203 StGB
Ambulante und stationäre Kinder- und jugendpsychiatrische/psy cho·-therapeutische Dienste	behandeln Kinder und Jugendliche, die traumatisiert sind und psychisch erkrankt, unterliegen der Schweigepflicht nach § 203 StGB
Online-Hilfen und Online Beratung	können in akuten Situationen schnell kontaktiert werden und erste Krisenhilfe anbieten, ggf. weiterverweisen.



Was tun bei (Cyber) Mobbing?





jugend.support bietet...









HOL DIR INFOS BEI STRESS IM NETZ

FINDE DIE RICHTIGE BERATUNG FÜR DEIN PROBLEM MELDE DINGE, DIE NICHT INS NETZ GEHÖREN

FINDE HILFE BEI EINEM NOTFALL

Was tun bei (Cyber) Mobbing?







ANTWORT ABRUFEN

BERATUNG THEMEN ONLINE-SEMINARE

MESSENGER-BERATUNG EURE FRAGEN INFOMATERIAL











NummergegenKummer





Beratung für Kinder und Beratung für Eltern V Unterstützen V Aktuelles V Über uns V Kontakt V Jugendliche V





Die Zehn Basics für den Notfall



Basics für den Notfall

Bieten Sie den Betroffenen eine gute Beziehung und einen sicheren Ort an

Prüfen Sie eine Fremdoder Selbstgefährdung Erarbeiten Sie mit dem Betroffenen einen Auftrag zur Konflikthilfe

Suchen Sie das Opfer auf, wenn es Hilfe ablehnt

Unterstützen Sie das Opfer sich zur Wehr zu setzen

Dokumentieren Sie den Sachverhalt

Prüfen Sie, ob Sie die Eltern, andere Lehrkräfte oder die Schulleitung informieren müssen

Prüfen Sie, ob Sie die Polizei benachrichtigen oder dazu raten Vernetzen Sie sich mit internen und externen Fachkräften





Prüfen Sie, ob Sie die Polizei benachrichtigen oder dazu raten!

- Eine polizeiliche Anzeige sollte zunächst dem Betroffenen oder seinen Eltern vorbehalten sein. Dies ist geboten, wenn
 - sich das Konfliktgeschehen nicht mehr mit rein p\u00e4dagogischen Mitteln deeskalieren l\u00e4sst und die Polizei deeskalierend wirken kann,
 - ein Notstand eingetreten ist, der nur durch den Eingriff der Polizei beseitigt werden kann,
 - die Täter identifiziert sind, Straftaten begehen und nur noch durch polizeiliche Maßnahmen daran gehindert werden können das Opfer zu schädigen,
 - die Täter nur durch polizeiliche Maßnahmen ermittelt werden können,
 - ein Tatausgleich gescheitert ist und sich schulische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen als wirkungslos herausgestellt haben,
 - Täter nicht zur Schule gehören und auf sie erzieherisch kein Einfluss genommen werden kann.
- Sollten die obigen Gründe *nicht* vorliegen, spricht vieles dafür, auf eine polizeiliche Anzeige zu verzichten. Argumente, die gegen eine Anzeige sprechen können, sind →





Prüfen Sie, ob Sie die Polizei benachrichtigen oder dazu raten!

- Die Wirkung einer Anzeige auf T\u00e4ter und Umfeld kann unter Umst\u00e4nden lange auf sich warten lassen, da die Zeitspanne von der Aufnahme bis hin zu einer Anklage oder gar Verurteilung sehr gro\u00df sein kann.
- Eine Anzeige kann zu einer weiteren Eskalation führen.
- Beim (Cyber)Mobbing werden Handlungen durchgeführt, die nicht strafbar sind.
- Die Beweislage reicht nicht aus.
- Durch den Einsatz der Polizei wird eine p\u00e4dagogische Aufarbeitung blockiert.
- Durch den Einsatz der Polizei kann (Cyber) Mobbing nicht beendet werden, da mit hoher Wahrscheinlichkeit andere Personen unterhalb der Straftatgrenze weitermachen.
- Der Einsatz der Polizei führt zur Ächtung des Opfers in der Gemeinschaft.
- Aufgrund des polizeilichen Ermittlungszwanges bei Offizialdelikten wird dem Opfer und seiner Familie die Kontrolle über die Konfliktregelung entzogen oder diese zumindest stark eingeschränkt.





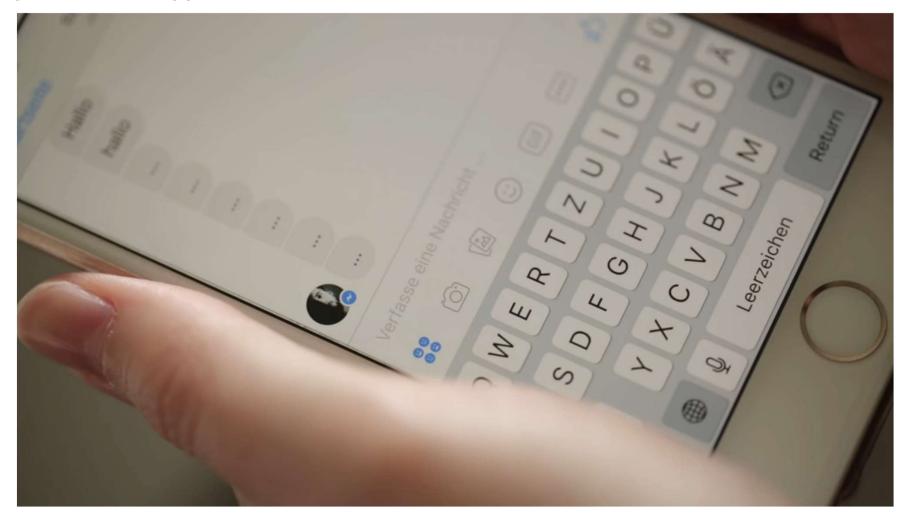
Vernetzen Sie sich mit internen und externen Fachkräften!

- Never walk alone! Arbeiten Sie, wann immer es machbar ist, im Team.
- Holen Sie sich wichtige Entscheider, erfahrene Fachkräfte und wichtige Bezugspersonen des Opfers an den Tisch.
- Sie müssen auf personenbezogene Daten des Falles zurückgreifen können. Holen Sie sich möglichst immer die Erlaubnis dafür ein.
- Auch die Polizei kommt als Berater infrage. Ihr gegenüber sollten Sie jedoch vorsichtig mit der Weitergabe von harten Fakten sein, denn für sie gilt unter Umständen Strafverfolgungszwang.
- Schildern Sie der Polizei den Fall in anonymisierter hypothetischer Form, also im Konjunktiv.





(Cyber)Mobbing-Erste-Hilfe-App von klicksafe







Hier die Cyber-Mobbing Erste-Hilfe App downloaden:

Google Play Store für Smartphones mit Betriebssystem Android



- Cyber-Mobbing Erste-Hilfe App (Deutsch)
- Cyber-Bullying First-Aid App (Englisch)

iTunes Store für Smartphones mit Betriebssystem iOS



- Cyber-Mobbing Erste-Hilfe App (Deutsch)
- Cyber-Bullying First-Aid App (Englisch)



Vielen Dank!



Dipl. Päd. Birgit Kimmel Leitung EU-Initiative klicksafe kimmel@medienanstalt-rlp.de



Projektbüro
EU-Initiative klicksafe
National Awareness Centre Germany
Medienanstalt Rheinland-Pfalz
Turmstraße 10
67059 Ludwigshafen

info@klicksafe.de www.klicksafe.de



instagram.com/klicksafe

youtube.com/klicksafegermany

twitter.com/klicksafe